



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 11

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 25. Mai 2016
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Widerspruch zur Datenübermittlung
- > Bekanntmachungen anderer Behörden

Nichtamtlicher Teil

Seite 12 bis 15

- > Ausschreibungen: Stellenangebot, Bauleistungen, Dienstleistungskonzession
- > Grünabfallentsorgung im Sommer

Seite 16 bis 20

- > Tag der Städtebauförderung
- > Aktuelle Kurse der VHS
- > 10. Landesfotoschau
- > Kulturangebote

Erfurter Psychosegespräch

Unter dem Motto „Den Tag überleben – den Tag gestalten“ findet am 2. Juni von 18:00 bis 19:30 Uhr in der Alten Stadtmünze am Benediktsplatz 1 das Erfurter Psychosegespräch des Amtes für Soziales und Gesundheit statt.

Die Psychosegespräche sind eine neue Form des Austausches zwischen Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und Mitarbeitern in diesem Bereich. Zu einem bestimmten Thema werden unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen miteinander besprochen. Es geht darum, voneinander zu lernen und den partnerschaftlichen Umgang miteinander zu fördern.

Herzlich eingeladen sind Interessierte, Neugierige, Psychiatrieerfahrene, Angehörige und Mitarbeiter aus Einrichtungen und Diensten. Die Gespräche finden in der Regel an jedem 1. Donnerstag im Monat von 18:00 bis 19:30 Uhr statt. Die Veranstaltung ist kostenfrei. ■



Der Tag geht – die Lange Nacht kommt

Der Tag geht – die Lange Nacht kommt

26 Häuser öffnen zur Langen Nacht der Museen in Erfurt

Der 10. Juni 2016 steht ganz im Zeichen der Langen Nacht der Museen, aber auch ein wenig in dem des Fußballs und damit des EM-Eröffnungsspiels. 26 Häuser öffnen ihre Türen zur abendlichen Stunde und laden dazu ein, Kunst, Geschichte, Natur und Technik einmal anders zu sehen, zu erleben und zu entdecken.

In den Museen, Galerien und Wächterhäusern kann man neben den aktuellen Ausstellungen die Macher und Hüter der kulturellen Schätze kennenlernen, Fragen stellen und mitmachen. Jede Einrichtung hat außerdem ein individuelles Rahmenprogramm aus Musik, Theater, Spiel und kulinarischen Feinheiten zusammengestellt, so dass die Nacht einen Genuss für alle Sinne verspricht. Eröffnet wird die Lange Nacht um 18:00 Uhr im Erfurter Rathausfestsaal. Gemäß der Idee, auf Entdeckungsreise zu gehen und hinter die Kulissen zu schauen, werden namhafte Personen des Erfurter Lebens vor die Herausforderung gestellt, zu deuten, was sie sehen. Danach gibt es, passend zur EM Eröffnung, einen sportlichen Part mit dem Verein Spirit of Football.

Zu Gast im Programm der Langen Nacht ist diesmal das Erfurter Puppenstubenmuseum am Fischersand. Filig-

rane Miniaturwelten begeistern Groß und Klein und laden auf eine Reise in die Vergangenheit ein. Am „Ball bleiben“ alle, die in der Galerie Waidspeicher vorbeischaun und sich im Tischfußball ausprobieren, oder im Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“ den Live-Kommentaren Erfurter Prominenter zum EM Eröffnungsspiel lauschen. Zudem werden zwei Sonderausstellungen an diesem Abend eröffnet: Im Angermuseum ist Wieland Payer mit „Waldstaub“ zu sehen, und im Museum für Thüringer Volkskunde wird „Haute CouTHÜR. – Mode und Schmuck aus der Heimat“ zum Entdecken einladen. Eintrittskarten sind in der Tourist-Information am Benediktsplatz, im EVAG Mobilitäts-Center am Anger, im Ticketshop Thüringen sowie an den Abendkassen der beteiligten Einrichtungen erhältlich. Die Karte berechtigt von 15:00 Uhr bis 03:00 Uhr am Folgetag zugleich für die Fahrt mit Bus und Bahn der EVAG, was auch für die Fahrten zum Schloss Molsdorf, zur Wasserburg Kapellendorf, zum Petersberg sowie zum Gartenbaumuseum auf der Ega gilt.

➔ <http://lange-naechte.erfurt.de> ■

Bürgerfest „Stadt im Wandel“

Gemeinsam nachhaltig die Stadt wandeln



Zum nunmehr 14. Aktionstag „Nachhaltigkeit“ am 3. Juni 2016 von 14 bis 21 Uhr im Hirschgarten lädt unter dem Motto „Stadt im Wandel“ ein breites Bündnis aus Vereinen, Initiativen, Unternehmen und der Stadt Erfurt ein. Auch der Name wandelt sich vom Aktionstag zum Bürgerfest.

Vor dem Hintergrund der weltweiten aktuellen Themen wie Klimawandel, Energieressourcen, Krieg und Flucht stellt sich die Frage: Wie soll man als Bürger, wie soll die Stadt hier wirksam werden? Zudem ist Nachhaltigkeit immer noch ein sperriger Begriff. Informationen und Mitmachaktionen an rund 40 Ständen zeigen, was an nachhaltiger Entwicklung, an Erkenntnis, Idee und Konzept und manchmal auch als Produkt in Erfurt und Thüringen schon da ist. Für jeden ist etwas dabei – nicht nur zum „Lernen“, sondern auch zum mitmachen oder selber (nach)machen oder einfach genießen.



Beispiele, wie die Energiegenossenschaften, die die Energiewende in Bürgerhand nehmen, die „BürgerStiftung“ oder Initiativen wie „TransitionTown Erfurt“, Viva Con Aqua, solidarische Landwirtschaft, Carsharing, der BUND, liquid Erfurt, Fremde werden Freunde, Erfurt

hilft, Interkultureller Garten Paradies, Repair-Cafés, Natur in Graue Zonen und andere mehr sollen aus dem Reigen der 40 Informations- und Aktionsstände genannt sein, ebenso wie die Beiträge der Stadt für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung, Biodiversität, Klimaschutz oder der Kampagne Fairtrade Town.

In zwei „Wandel-Cafés“ werden die Themen Konsum und fairer Handel sowie Eine Welt, Geflüchtete und Integration vorgestellt und diskutiert. Wer mehr wissen möchte, findet auch Gesprächspartner. Beim Stand „Fest der krummen Gurke“ wird überschüssiges Bio-Gemüse gemeinsam geschneidelt und zu einem leckeren „orientalischen Eintopf“ verwandelt. Darüber hinaus verführen weitere Stände zu nachhaltigem Genuss.



Beim Bürgerfest wird auch nachhaltiges Engagement gewürdigt: So werden sechs Erfurter Energiesparschulen ausgezeichnet und die Sieger des Stadtradelns gekürt. Preise für die Mitmach-Rallye an den Ständen und die Kunstaktion „Nachhall“ – eine temporäre Skulptur aus Bambusstäben – runden das Programm im Hirschgarten ab. Auch wird für das Kinderheim in der Partnerstadt Kati Geld als Beitrag für den Erwerb von Flächen zur Nahrungsmittelversorgung gesammelt.

Über den Tag verteilt ist Trommeln, Tanzen, Lesen und Clownerie angesagt. Die Moderation liegt bei Richard Schaefer vom Radio F.R.E.I. und Steffen Wilhelm von der Schotte. Musikalisch begleiten den Tag die Bands Majorfran, Biotekno, Froesi, Pelican rex, The Underrate und Petit monde.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

 www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung


1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter  www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 25.05.2016 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Mündliche Berichterstattung zur Entwicklung der Integration von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Erfurt</p> <p>4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>5. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 06.04.2016</p> <p>6. Aktuelle Stunde</p> <p>7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>9. Entscheidungsvorlagen</p> <p>9.1. Online Meldesystem für Bürger
Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
DS 1028/15</p> <p>9.2. Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Erhebungen und zur aleatorischen Bürgerbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister
DS 1860/15</p> <p>9.3. Gebührenfreies WLAN in der Stadt- und Regionalbibliothek sowie den Stadtteilbibliotheken
Einr.: Fraktion DIE LINKE.
DS 2085/15</p> <p>9.4. Bestätigung Hochwasserschutzkonzept Linderbach und Festlegung zur Einordnung der Schutzmaßnahmen
Einr.: Oberbürgermeister
DS 2879/15</p> <p>9.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Theater Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister
DS 0145/16</p> <p>9.6. Offizielle Präsenz der Landeshauptstadt Erfurt auf Facebook
Einr.: Fraktion CDU
DS 0155/16</p> <p>9.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ - Grundsatzbeschluss zum städtebaulichen Konzept
Einr.: Oberbürgermeister
DS 0241/16</p> <p>9.8. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 22 für den Bereich Mittelhausen „Nördlich BAB 71 - östlich</p> | <p>August-Röbling-Straße“ - Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister
DS 0484/16</p> <p>9.9. Aussetzung der Nutzungskosten für Bürgerhäuser
Einr.: Fraktion CDU
DS 0491/16</p> <p>9.10. Fernbushalt Erfurt
Einr.: Fraktion CDU
DS 0494/16</p> <p>9.11. Stellungnahme der Stadt Erfurt zum ersten Entwurf des sachlichen Teilplanes Windenergie zum Regionalplan Mittelthüringen
Einr.: Oberbürgermeister
DS 0500/16</p> <p>9.12. 2. Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister
DS 0585/16</p> <p>9.13. Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2016
Einr.: Oberbürgermeister
DS 0588/16</p> <p>9.14. 3. Änderung der Vergnügnungssteuersatzung der LH Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister
DS 0592/16</p> <p>9.15. 2. Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2014 - 2018 - Ausbau barrierefreier Haltestellen
Einr.: Oberbürgermeister
DS 0625/16</p> <p>9.16. Mandatswechsel - Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds der CDU-Fraktion im Ausländerbeirat
Einr.: Fraktion CDU
DS 0682/16</p> <p>9.17. Einladung der Bürgermeister für den Frieden nach Erfurt im Rahmen der BUGA 2021
Einr.: Fraktion DIE LINKE.
DS 0713/16</p> <p>9.18. Verkehrsversuch in der Clara-Zetkin-Straße
Einr.: Fraktion SPD
DS 0716/16</p> <p>9.19. Stellvertreterregelung für die Ausschüsse Wirtschaft und Beteiligungen, Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung sowie Bildung und Sport
Einr.: Fraktion CDU
DS 0845/16</p> <p>9.20. Änderung Besetzung Seniorenbeirat
Einr.: Oberbürgermeister
DS 0846/16</p> <p>9.21. Änderung stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschuss
Einr.: Oberbürgermeister
DS 0902/16</p> <p>9.22. Besetzung im Hauptausschuss
Einr.: Fraktion SPD
DS 0916/16</p> | <p>9.23. Besetzung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergabe
Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE.
DS 0917/16</p> <p>9.24. Besetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE.
DS 0918/16</p> <p>9.25. Besetzung im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligung und den Werkausschüssen
Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE.
DS 0919/16</p> <p>9.26. Schülerparlament Erfurt
Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
DS 0938/16</p> <p>9.27. Kommunale Wohnungspolitik neu ausrichten
Einr.: Fraktion DIE LINKE.
DS 0944/16</p> <p>9.28. Besetzung Aufsichtsräte
Einr.: Fraktion SPD
DS 0955/16</p> <p>10. Informationen</p> <p>10.1. Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zur Durchführung von Befragungen im Rahmen einer freiwilligen Bürgerbeteiligung - Information zur DS 1860/15
Einr.: Oberbürgermeister
DS 0606/16</p> <p>10.2. Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2016 - II. Halbjahr 2016
Einr.: Oberbürgermeister
DS 0885/16</p> <p>10.3. Informationsaufforderung zur Haushaltssituation der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Fraktion CDU
DS 0952/16</p> <p>10.4. Sonstige Information</p> <p>gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0254/16
der Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 „Am Johannesufer“ - Billigung der Grundzüge der Wettbewerbsauslobung

Genaue Fassung:

01 Die Grundzüge der Wettbewerbsauslobung gemäß Anlage 1 werden bestätigt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss einschl. die Anlagen kann im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag: 9:00-12:00 Uhr
Dienstag: 9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag: 9:00-12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige.

Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG)

2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)

3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. (§ 50 Abs. 2 BMG)

4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG)

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG haben **Familienangehörige** von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt
Amt 32
99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservicebüro der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständ-

lich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Bürgerservicebüro der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgeramt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre

Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Bürgeramt

Bürgeramt

Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 42 Abs. 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlag.

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, abgegeben werden.
Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in unserem Bürgerservice zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt Erfurt, Bürgerservice, geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

32-02.07
10.15
© Stadt Erfurt

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-5444
Fax 0361 655-7777

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32
99111 Erfurt

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr

Online:
E-Mail: bs-sekretariat@erfurt.de
www.erfurt.de

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0077/16
der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

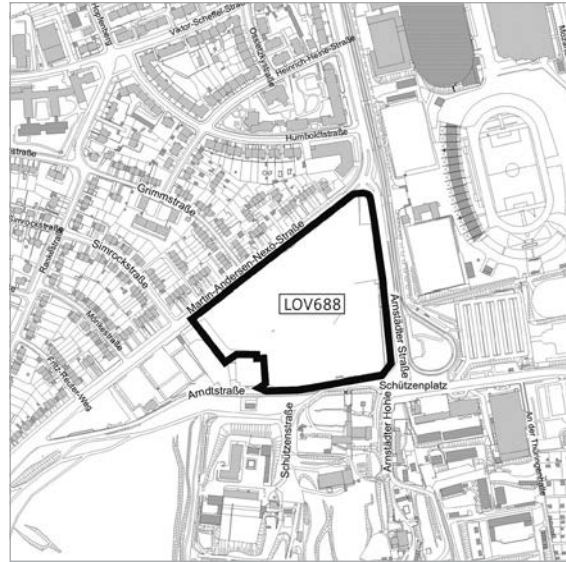
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“
- Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss,
Durchführung eines Planungswettbewerbs**

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 22.01.2015 für das Vorhaben „Quartier Lingel am Steigerwald“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für den Bereich zwischen Arndtstraße, Arnstädter Straße, Martin-Andersen-Nexö-Straße und der Tennisanlage des ETC „Rot-Weiß“ e.V. soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Erfurt, Flur 120 und umfasst die Flurstücke: 105/6, 105/9, 105/12, 105/13, 109/7 und 103/3.
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort und dem zu erwartenden Nachfragepotential angemessenen Wohnbebauung
 - Sicherung der für den späteren Umbau der „Südlichen Stadteinfahrt“ erforderlichen äußeren Erschließungsflächen
 - Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben, die über die Größenordnung des Anlagentyps des Erfurter Ladens mit maximal 200 m² Verkaufsfläche hinausgehen
 - Umsetzung einer ökologischen Regenwasserbewirtschaftung auf den privaten Bauflächen im Planungsgebiet und nachhaltige hydraulische Entlastung des Schindleichgrabens als Vorflut
 - der Baumbestand ist gemäß Anlage 3 zu erhalten
 - die Querungsmöglichkeit für Fledermäuse ist zu erhalten
- 03 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
- 05 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
- 06 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit dem Antragsteller vertraglich die Durchführung eines Planungswettbewerbs für das Vorhabengebiet auf der Grundlage folgender Rahmenbedingungen zu vereinbaren:
 - Durchführung eines Realisierungswettbewerbs nach den Richtlinien der RPW 2013 in Form eines nicht offenen Einladungswettbewerbs mit mindestens 10 Teilnehmern
 - Einer der Preisträger ist durch den Vorhabenträger mit der Hochbauplanung für die straßenbegleitende Bebauung an der Martin-Andersen-Nexö-Straße so-

- wie der Arnstädter Straße mindestens bis zur Leistungsphase 5 entsprechend HOAI zu beauftragen.
- Für die übrigen Bereiche sind durch den ausgewählten Preisträger architektonische Gestaltungsregeln zu definieren, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt werden.
- Die Übernahme der Kosten des Wettbewerbsverfahrens erfolgt durch den Vorhabenträger
- 07 Die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Wettbewerbsauslobung werden dem Stadtrat vor Durchführung des Verfahrens zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksachen-Nr. 0077/16
gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0127/16
der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015
der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt**

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2015 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt mit einer Bilanzsumme von 333.534.274,75 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.386.686,83 EUR, geprüft von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 1.386.686,83 EUR ist wie folgt zu verwenden:
 - a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafter-

- rin Landeshauptstadt Erfurt;
- b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 886.686,83 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“. Der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung fällig.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2016 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2016 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

- Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend
09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
 - Dienstag, Donnerstag
09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0134/16
der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015
der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega)**

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega) zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2015 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) mit einer Bilanzsumme von 16.950.314,79 EUR und einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 5.470.295,48 EUR, geprüft von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.470.295,48 EUR wurde gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ausgeglichen.
- 02 Die Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

(Fortsetzung von Seite 5)

- 03** Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
- 04** Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichtes 2015 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend
09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag
09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0139/16
der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2016 der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2016 mit Stand vom 29. Februar 2016 gemäß Anlage 1 festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0157/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2016

Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017

Genaue Fassung:

- 01** Die Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017 wird beschlossen.
- 02** Der Ortsteilrat fordert, dass die tatsächlichen Belegungszahlen, der Kinder aus geflüchteten Familien, zu den Stichtagen lt. KitaG, den Ortsteilräten zur Kenntnis gegeben werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0183/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.04.2016

Bereitstellung weiterer Stellplatzablösebeträge für den Neubau der Fahrradstation II am Südeingang des Erfurter Hauptbahnhofes

Genaue Fassung:

- 01** Die letztmalige Bereitstellung weiterer Stellplatzablösebeträge für den Neubau der Fahrradstation II am Südeingang des Erfurter Hauptbahnhofes in Höhe von max. 44.327 Euro wird beschlossen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0286/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2016

Einfacher Bebauungsplan KRV689 „Leipziger Straße/östlich der Bahntrasse“, Aufstellungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01** Für ausgewählte Flächen an der Leipziger Straße östlich der Bahntrasse soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2a und 13 BauGB ein einfacher Bebauungsplan KRV689 „Leipziger Straße / östlich der Bahntrasse“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 18/6 und 18/8, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 74, die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 48 - Flurstück 8/44 und 8/46

im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 2/6, 8/37, 8/38 und 71/3, die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 48 - Flurstück 8/44, 8/47 und 8/48

im Osten:

durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks

Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 32/1, die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 18/6 die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Erfurt Mitte - Flur 48 - Flurstück 8/48

im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 18/6, die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 18/6, die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Erfurt Mitte - Flur 47 - Flurstück 18/1, 19/1, 23/4 und 73/4

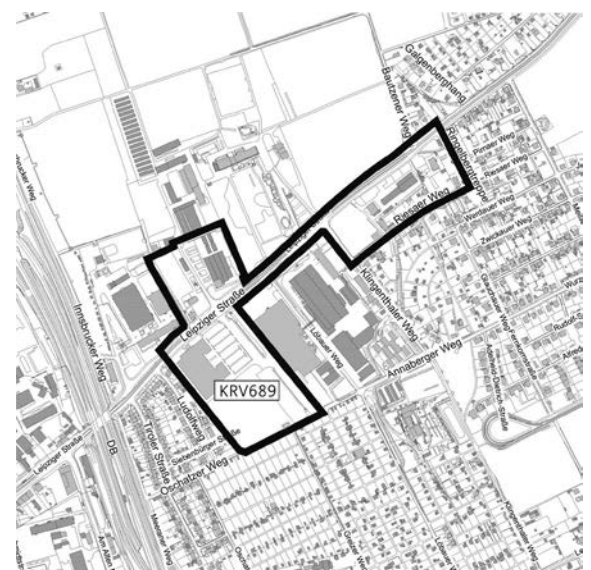
Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umsetzung der Ziele des Erfurter Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes;
- Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie Sicherung einer verbraucher-nahen Versorgung der Bevölkerung durch Ausschluss von weiteren Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten und sonstigen zentrenrelevanten Kernsortimenten der Erfurter Sortimentsliste, die über die Größe des Erfurter Ladens von 200 m² hinausgehen;
- Sicherung eines planungsrechtlichen Bestand-schutzes für bestehende legale Einzelhandelsbetriebe;
- Keine Erweiterung der Verkaufsflächen von Einkaufszentren.

- 02** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

- 03** Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksachen-Nr. 0286/16

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0310/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV622 „Wohnquartier Ilversgehofener Platz“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 05.02.2016, für das Vorhaben „Wohnquartier Ilversgehofener Platz“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.
- 02 Für den Bereich in Ilversgehofen, nördlich der Stollbergstraße und östlich der Magdeburger Allee soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ILV622 „Wohnquartier Ilversgehofener Platz“ aufgestellt werden.
Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden mit gewerblichen und Dienstleistungsfunktionen im Erdgeschoss
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
 - Bewältigung möglicher Immissionskonflikte
 - Vermeidung einer Beeinträchtigung des Wohnumfeldes im Blockinnenbereich insbesondere durch angemessene Freiraumgestaltung im rückwärtigen Bereich
 - planungsrechtliche Umsetzung eines in einem Wettbewerbsverfahren zu entwickelnden Baukonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
 - Sicherung der Erschließung
- 03 Der Lageplan des Vorhabens (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) als Grundzüge des Vorhabens werden als Grundlage der Wettbewerbsaufgabe gestellt und des Bebauungsplanes ILV622 „Wohnquartier Ilversgehofener Platz“ unter Maßgabe der vorgenannten im Weiteren zu beachtenden grundsätzlichen Planungsziele gebilligt.
- 04 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- 05 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
- 06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem

Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

- 07 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB) abzuschließen, der die Durchführung eines Planungswettbewerbes gemäß RPW 2013 als Einladungswettbewerb durch den Vorhabenträger regelt und festzuschreibt, dass einer der Preisträger des Wettbewerbes vom Vorhabenträger auf dessen Kosten mit den vollständigen Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung (einschließlich Leistungsphase 4 HOAI) zu beauftragen ist.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit **vom 30. Mai bis 10. Juni 2016**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag:	9:00-12:00 Uhr
Dienstag:	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00-12:00 Uhr
Donnerstag:	9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag:	9:00-12:00 Uhr

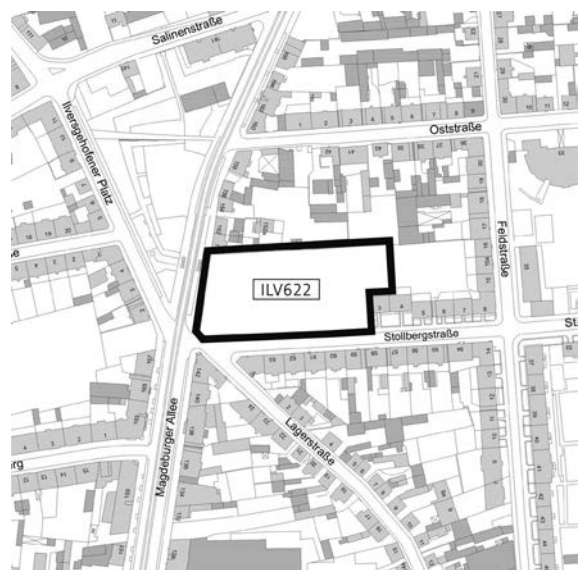
(außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361/ 655 3914; bauinfo@erfurt.de)

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksachen-Nr. 0310/16

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0337/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 14.04.2016

Komplexobjekt „Am Peterborn“ - Straßenbau - Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Genauere Fassung:

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den grundhaften Straßenbau des Komplexobjektes „Am Peterborn“ wird inhaltlich bestätigt.

Hinweis:

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0517/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pumpenservice und Umwelttechnik GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) nachfolgenden Beschluss fasst: Die Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pumpenservice und Umwelttechnik Günther Eisenberg GmbH durch die Gesellschafterin des Unternehmens, die GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasser mbH, gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0712/16
der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

Änderung Besetzung Seniorenbeirat

Genauere Fassung:

Als von der Fraktion DIE LINKE. entsendetes Mitglied wird Herr Harald Neubacher (alt: Wolfgang Albold) in den Seniorenbeirat gewählt.

gez. Bausewein
A. Bausewein

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2731/15
der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt“ und „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“; Billigung des 2. Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt“ und „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“ in seiner Fassung vom 23.11.2015 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt“ und „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 04 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt“ und „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 30. Mai 2016 bis 1. Juli 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag: 9:00-12:00 Uhr
Dienstag: 9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag: 9:00-12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformati-
onsbüro möglich. (Kontakt: 0361/ 655 3914; bauinfo@
erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

- Berliner Platz, Berliner Straße 26
- 2. und 4. Mittwoch von 15.00 - 17.00 Uhr
- Molsdorf, Graf-Gotter-Straße 43
- 1. und 4. Mittwoch von 15.00 - 17.00 Uhr
- Kühnhausen, Am Weißfrauenbach 24
- 4. Donnerstag/Monat von 15.00 - 17.00 Uhr

- Möbisburg, Rhoda, Hauptstraße 13
- 2. Montag/Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
- Moskauer Platz, Moskauer Straße 114
- 1. und 3. Montag von 15.00 - 17.00 Uhr
- Rieth, Riethstraße 28
- 1. und 3. Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr
- Bischleben-Stedten, Lindenplatz 6
- 1. und 3. Dienstag von 16.00 - 17.00 Uhr
- Gispersleben, Ringstraße 17
- 1. und 3. Montag von 15.00 - 17.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Schutz vor luftverunreinigenden Stoffen, Schutz vor Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsprognose, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Fluglärm,
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	X	X	X	X	X		X	X		X	X		Hinweis Solarenergie-nutzung
Naturschutzverbände	X	X	X		X		X			X	X		Hinweise zu Bau- und Energieformen
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Hinweise:

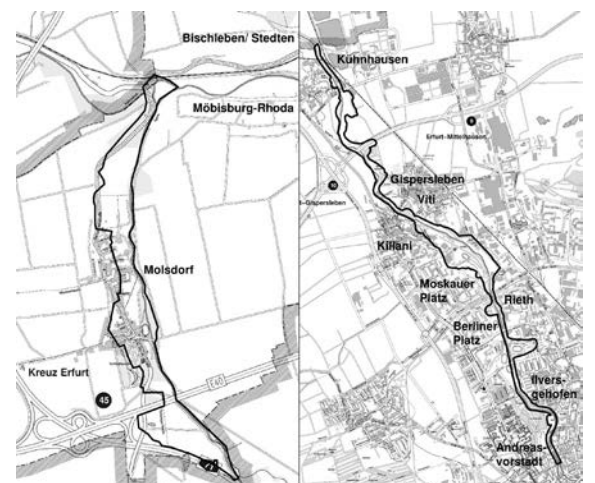
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksachen-Nr. 2731/15

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0401/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2016

Änderung der „Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (KitaEO)

Genauere Fassung:

- 01 Die Anlage 1 gemäß Beschlusspunkt 1 des Beschlusses Nr. 0396/14 vom 25. März 2014 - Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – wird wie folgt geändert.
Ziffer 3.3 wird um Satz 2 ergänzt:
„Wird das Kind in Kindertagespflege mehr als 5 Stunden aber höchstens 7 Stunden täglich betreut, so sind 87,5 % des Elternentgeltes einer Ganztagsbetreuung zu zahlen.“
- 02 Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Erfurter Amtsblatt in Kraft.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0684/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2016

Änderung der Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Genauere Fassung:

- 01 Die Berechtigung der Akteneinsicht für die jeweiligen Dezernate (Wahlperiode 2014-2019) gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird für die Mitglieder der CDU-Fraktion auf Basis des Beschlusses zur Drucksache 0378/15 und entsprechender Übersicht geändert:

Dezernat	Stellvertreter Neu
Dezernat 03 Bürgerservice und Sicherheit	Andreas Horn (bisher Thomas Pfistner)
Dezernat 04 Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	Rowald Staufenbergel (bisher Thomas Pfistner)
Dezernat 05 Soziales, Bildung und Kultur	Prof. Dr. Dr. Hans Pistner (bisher Thomas Pfistner)

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0714/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2016

Wechsel sachkundiger Bürger im Ausschuss Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile

Genauere Fassung:

Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile für

die CDU-Fraktion wird wie folgt geändert:
neu: Marcelino Granath
alt: Christian Weißenborn

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0717/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2016

Kultur und Soziokultur auf städtischen Flächen

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für die temporäre Nutzung von städtischen Flächen für temporäre künstlerische oder kulturelle Aktionen zu entwickeln.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0725/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2016

Sicherung der Möglichkeit einer Radtrasse auf der alten Bahntrasse von Marbach zum Rieth

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat erklärt seinen politischen Willen, die Möglichkeit der Einrichtung eines Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse von Marbach in das Rieth zu erhalten.
- 02 Die Öffnung des Marbaches soll bei der Planung berücksichtigt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0466/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.04.2016

Straßenbau Christian-Kittel-Straße

Genauere Fassung:

Die grundsätzliche Sanierung der Christian-Kittel-Straße im Bereich der Käthe-Kollwitz-Straße bis ca. 20 m hinter dem Abzweig Zeppelinstraße (Grundstücksgrenze) in Richtung des oberen Kasernentors der Löberfeld-Kaserne, entsprechend Lageplan (Anlage 1) wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0531/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.04.2016

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für diverse Gutachten und sonstige Planungs-

kosten - Vorbereitung Bereich Nördliche Geraue

Genauere Fassung:

Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 250 TEUR für diverse Gutachten und sonstige Planungskosten - Vorbereitung für den Bereich Nördliche Geraue wird vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen sowie vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2191/15
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.04.2016

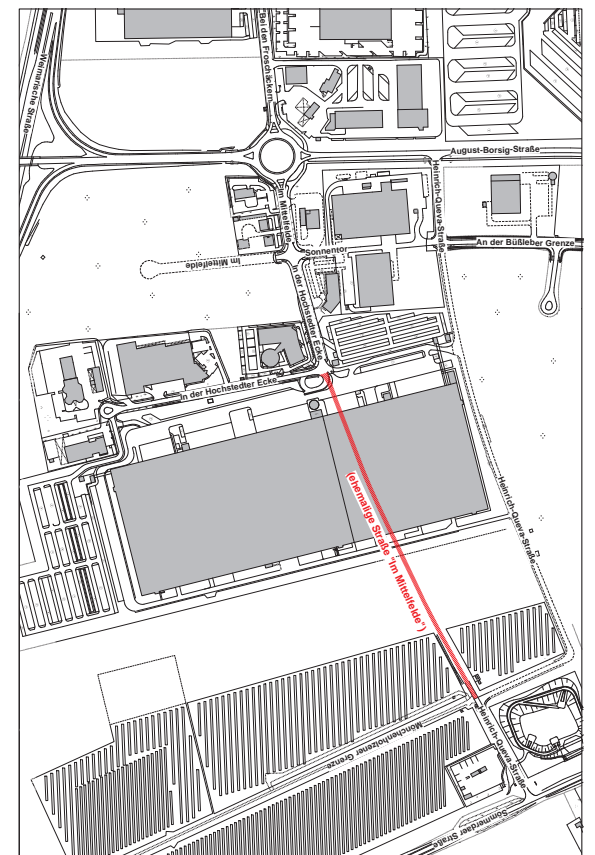
Ankündigung zur Einziehung eines Teilbereiches der ehemaligen Straße „Im Mittelfelde“ im Güterverkehrszentrum Thüringen

Genauere Fassung:

- 1. Die Stadt Erfurt beabsichtigt einen Teilbereich der ehemaligen Straße „Im Mittelfelde“ entsprechend dem Übersichtsplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2. Der Beschluss ist gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo und in welcher Frist die Öffentlichkeit Einwendungen gegen eine Einziehung vorbringen kann.

Hinweis:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.



BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2206/15

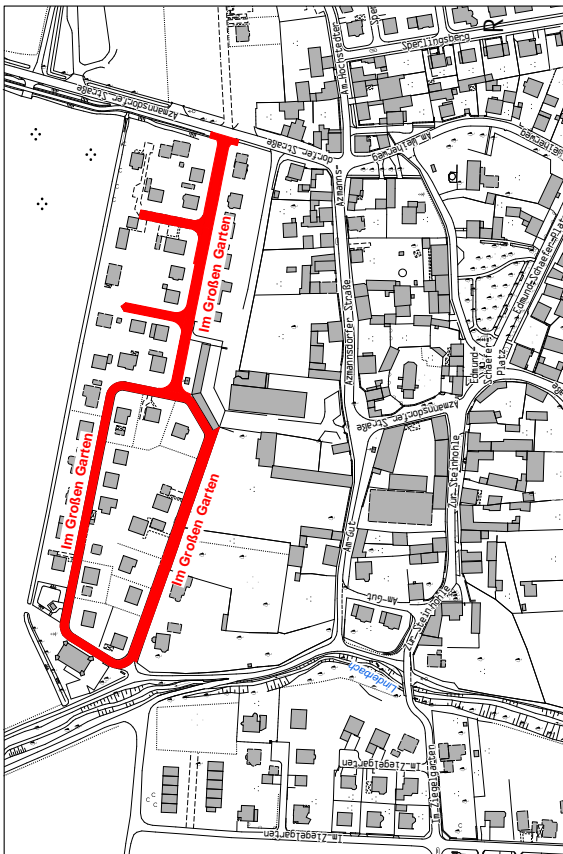
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.04.2016

**Widmung der Straße Im Großen Garten
WG Am Steige in Linderbach****Genauere Fassung:**

1. Die Straße Im Großen Garten wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr, gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Die Widmung ist gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2208/15

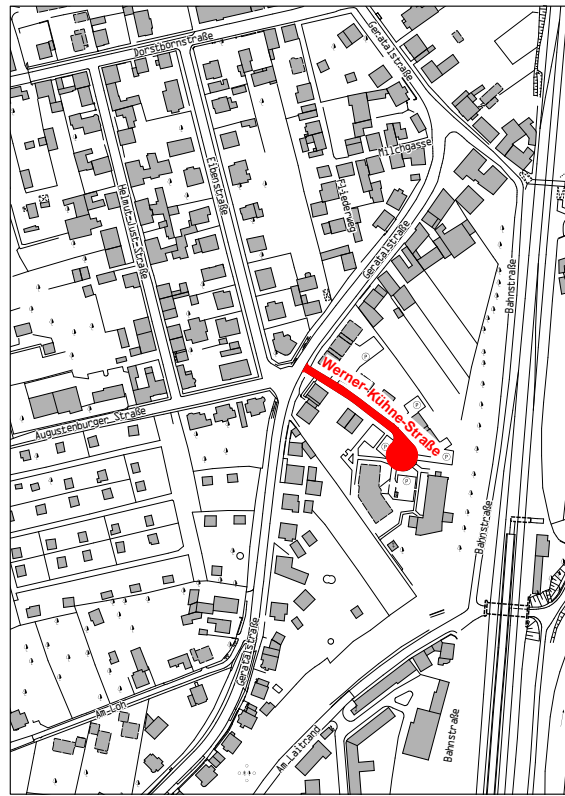
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.04.2016

Widmung Werner-Kühne-Straße**Genauere Fassung:**

1. Die Werner-Kühne-Straße wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr, gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt
4. Die Widmung ist gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr.0514/16

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2016

**Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft im
Unterausschuss Familienförderung****Genauere Fassung:**

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt

beschließt folgende Änderungen in der Besetzung des Unterausschusses Familienförderung wie folgt:

Alt: Birgit Schuster

Neu: Anja Kaufmann

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr.0638/16

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.04.2016

**Mitgliederregelung Unterausschuss des
Jugendhilfeausschusses****Genauere Fassung:**

01 Für die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN wird als Mitglied in den Unterausschuss Familienförderung bestellt:

neu: Stefanie Hantke

(alt: Daniel Stassy)

1. Stellvertreterin: Alexandra Bernhardt

2. Stellvertreter: Daniel Stassy

02 Für die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN wird als Mitglied in den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung bestellt:

neu: Stefanie Hantke

(alt: Daniel Stassy)

1. Stellvertreterin: Alexandra Bernhardt

2. Stellvertreter: Daniel Stassy

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr.0675/16

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.04.2016

**Änderung der Besetzung im Unterausschuss
„Familienförderung“****Genauere Fassung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung bei der Besetzung des Mitgliedes des Unterausschusses „Familienförderung“:

Als Mitglied wird abberufen: Jens Adolphs

Als Mitglied wird berufen: Frau Ina Bauer

1.Stellvertretendes Mitglied: Herr Thomas Tappert

2.Stellvertretendes Mitglied: Herr Martin Kosny

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Bindersleben**

In der Jahreshauptversammlung am 08.04.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

01/2016 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015/16 und Wiederwahl des Vorstandes für 5 Jagdjahre.

02/2016 Der Reinertrag wird zur Rücklagenbildung verwendet.

03/2016 Im Jagdjahr 2016/2017 werden Mittel für den Kauf von Wildwarnreflektoren und Begrümmungsmischungen in Höhe von 150,00 € bereitgestellt.

04/2016 Es wird bei der UJB beantragt, den Abschlussplan der Pächtergemeinschaft um 6 Stück Rehwild (1 Stück je Altersklasse) zu erhöhen.

Die Beschlüsse treten nach einer monatigen Widerspruchsfrist ab der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Molsdorf**

In der am 07.04.2016 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:
Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis zum 31.03.2016 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt.

Der Beschluss tritt nach einer monatlichen Widerspruchsfrist, ab Veröffentlichung, in Kraft. Unterlagen können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Vieselbach/
Wallichen**

Die Mitgliederversammlung am 21.04.2016 war beschlussfähig.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenswartes
2. Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt.

Ansprüche beim Reinertrag sind binnen vier Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen, A. Kachel, Karl-Marx-Str. 1b, 99098 Erfurt-Vieselbach schriftlich geltend zu machen.

Die Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises ist erforderlich.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat April 2016 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf

www.erfurt.de/fundverzeichnis

eingesehen werden.

**BEKANNTMACHUNG
der Offenlegung des Ergebnisses
der Grenz-wiederherstellung
von Flurstücksgrenzen**

In der Landeshauptstadt Erfurt, Gemarkung Stotternheim, Flur 18, Flurstück 1239/3 wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl.S. 574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige

Skizze können von den Beteiligten

vom 27.05.2016 bis 27.06.2016
in der Zeit von 9 bis 15 Uhr

in der Geschäftsstelle Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Thomas Merten, Brühler Herrenberg 6, 99092 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf

der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Merten, Brühler Herrenberg 6, 99092 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 13.05.2016

gez. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Merten
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung

von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Hauptausschusses wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.04.2016 – Drucksache 00399/16 – aufgehoben:

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
1301/14	06.08.2014	Vermietung von Teilflächen der Liegenschaft Am Rabenhügel 10	Am Rabenhügel 10 Melchendorf, 1, 363/4	
1346/14	27.08.2014	Vermietung von Teilflächen der Liegenschaft Eugen-Richter-Straße	Eugen-Richter-Straße 22 Erfurt-Mitte, 52, 2/4	1886,9 m² Gebäudefläche 2165 m² Freifläche

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO bekannt gemacht. Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form:

Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben)

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Bekanntmachung

von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für den nachfolgenden Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 14.04.2016 – Drucksache 0400/16 – aufgehoben:

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
1201/11	21.07.2011	Ankauf des Grundstückes Erfurt-Mitte, Flur 123 Flurstück 97 mit Städtebaufördermitteln	Am Hügel Erfurt-Mitte, 123, 97	99 m²

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO bekannt gemacht. Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form:

Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben).

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 10. Juni 2016.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Jugendamt** zum frühestmöglichen Termin:

**Erzieher/innen in
kommunalen Kindertageseinrichtungen
mit 32 Wochenstunden
befristet als Elternzeit- bzw. Krankheitsvertretung**

Aufgabenschwerpunkt:

- Pädagogische Arbeit auf der Grundlage der jeweils aktuellen Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungskonzeption

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Staatlich Anerkannte/r Erzieher/in oder staatlich anerkannte Heilpädagogin und Heilerziehungspfleger bzw. ein abgeschlossenes Studium als Diplompädagogin/in und Diplomsozialpädagogin/in /
- sozialarbeiter/in mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder Absolventen/innen fachlich entsprechender Bachelor- oder Magisterstudiengänge
- Eine positive Grundeinstellung zum Kind
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern sowie Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.erfurt.de/ef11249

Bewertung: S 8a TVöD (Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 27.05.2016

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. ■

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 387/16-66

Komplexobjekt Ilversgehofener Straße, Schwerborn - **Komplexer Tiefbau** -

Ausführungsfrist: 22.08.2016 bis 16.12.2016

www.erfurt.de/ef124238

2. Bauauftrag - ÖAB 391/16-66

Kanal Nessegrund-Süd, Ermstedt

- **Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung** -

Ausführungsfrist: 22.08.2016 bis 15.11.2016

www.erfurt.de/ef124239

3. Bauauftrag - ÖAB 411/16-23

Gymnasium 7, Internat, Vilniuserstr. 17, 99089 Erfurt,

Sanierung Duschen im Kellergeschoss

- **Trockenbauarbeiten und Innentüren** -

Ausführungsfrist: 25.07.2016 bis 26.09.2016

www.erfurt.de/ef124258

4. Bauauftrag - ÖAB 395/16-90

Klärwerk Erfurt, Gerinne am Rechenhaus 1

- **Betonsanierung** -

Ausführungsfrist: 15.08. bis 07.10.2016

www.erfurt.de/ef124262

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

www.erfurt.de.

Sonstiges

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung

KONZ.-Nr. 05/16-41

- keine Ausschreibung nach VOL/A -

Dienstleistungskonzession zur weihnachtlichen Gestaltung des Wenigemarktes 2016 im Sinne eines einheitlichen Gesamtkonzeptes

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber verleiht an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht zur weihnachtlichen Gestaltung des Wenigemarktes. Der Konzessionär handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er ist weder Vertreter noch Erfüllungshelfer der Stadt Erfurt. Der Konzessionär trägt das volle wirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsrisiko.

Maximaler Zeitraum für die Durchführung (ohne Auf- und Abbau) der Veranstaltung:

17.11.2016 bis 30.12.2016 (Totensonntag, 20.11.2016, ist ein stiller Feiertag, an welchem keine Ausnahme für alle Tätigkeiten aller Art nach dem Thüringer Feiertagsgesetz gewährt werden kann). Der Aufbau kann frühestens am 14.11.2016 beginnen.

Bei einer Durchführung der Veranstaltung bis zum 30.12.2016 muss gewährleistet sein, dass der Platz bis zum 31.12.2016, 12:00 Uhr, geräumt und gereinigt ist.

Maximale Öffnungszeiten für die Durchführung der Veranstaltung:

Sonntag bis Donnerstag	10:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag und Samstag	10:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

- Für den o. g. Bereich sind anspruchsvolle Imbiss- und Getränke- sowie Händlerstände zu akquirieren und zu verpflichten. Die Aufstellung und der Abbau sowie die Ausstattung mit der notwendigen Infrastruktur sind durch den Konzessionär zu organisieren und zu leisten.
- Die gesamte Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau ist organisatorisch durch den Konzessionär abzusichern.
- Eintrittsgeld im Bereich des Marktes auf dem Wenigemarkt darf nicht erhoben werden.
- Organisation einschließlich der Zurverfügungstellung des notwendigen Materials und Bezahlung der Bereitstellung sowie des Verbrauchs für alle Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse und deren Verteilung im gesamten Veranstaltungsbereich.
- Bereitstellung von Besucher- und Personaltoiletten in ausreichender Anzahl.
- Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte (z. B. Sicherheitskonzept, Notstromversorgung).
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung des anfallenden Abfalls.

Abgabe des Angebotes/Bewerbungsfrist :

Firmen/Agenturen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 08.07.2016 um 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Die dazu erforderlichen Unterlagen können ab dem 23.05.2016, 10:00 Uhr, bis zum 27.05.2016, 12:00 Uhr, bei der Kulturdirektion, Abt. Märkte und Stadtfeste, schriftlich abgefordert werden. Dies ist auch per E-Mail (Maerkte-Stadtfeste@erfurt.de) möglich.

Mitteilung über den Zuschlag:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum 26.07.2016 darüber informiert.

Geforderte Nachweise/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2016 vorzulegen:

(Fortsetzung von Seite 12)

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Jahresabschluss der letzten drei Geschäftsjahre),
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
- Führungszeugnis für behördliche Zwecke, Belegart 0 (nicht älter als 3 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2016) - nur im Original gültig.

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch die Stadtverwaltung Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Qualität der abgeforderten Leistung, die durch den Antragsteller beschrieben wurde.
2. Vielfalt des zu platzierenden Sortimentes.
3. Stimmigkeit des Konzeptes für den gesamten Markt (Thema wird durchgehend verfolgt und glaubhaft umgesetzt) sowie Einfügung in das besondere Umfeld.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen.

Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit Beteiligung an dem öffentlichen Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet.

Ende der Ausschreibungen

Öffentliche Stadtteilkonferenz Berliner Platz

Der Ortsteilbürgermeister Herr Dr. Geist und Herr Löffler (Th.INKA Erfurt), laden Sie herzlich zur Stadtteilkonferenz am **08.06.2016** um **17.00 Uhr** in der **Bibliothek am Berliner Platz 1** ein.

Ziel der Stadtteilkonferenz ist es, gemeinsam mit Anwohnern*innen und Vertretern*innen von Vereinen, Wohnungsgesellschaften, Schulen und Kindertageseinrichtungen über aktuelle Themen ins Gespräch zu kommen und gemeinsame Vorhaben für das Wohngebiet Berliner Platz zu planen.

Für Rückfragen im Vorfeld der Konferenz steht Ihnen Herr Löffler, Mitarbeiter im Projekt Th.INKA (MitMenschen e.V.), unter der Rufnummer 0361 653 788 00 oder über E-Mail: loeffler@mmev.de gern zur Verfügung.

Th.INKA Erfurt wird gefördert aus dem Freistaat Thüringen und des europäischen Sozialfonds.

Öffentliche Stadtteilkonferenz Rieth

Der Ortsteilbürgermeister Herr Kulich und Frau Wedtstein (Th.INKA Erfurt), laden Sie herzlich zur Stadtteilkonferenz am **02.06.2016** um **16.30 Uhr** in der **Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasiums** ein.

Ziel der Stadtteilkonferenz ist es, gemeinsam mit Anwohnern*innen und Vertretern*innen von Vereinen, Wohnungsgesellschaften, Schulen und Kindertageseinrichtungen über aktuelle Themen ins Gespräch zu kommen und gemeinsame Vorhaben für das Wohngebiet Berliner Platz zu planen.

Für Rückfragen im Vorfeld der Konferenz steht Ihnen Frau Wedtstein, Mitarbeiterin im Projekt Th.INKA (MitMenschen e.V.), unter der Rufnummer 0361 653 788 00 oder über E-Mail: loeffler@mmev.de gern zur Verfügung.

Th.INKA Erfurt wird gefördert aus dem Freistaat Thüringen und des europäischen Sozialfonds.

Hinweise zur Grünabfallentsorgung im Sommer 2016

Im Frühjahr, Sommer und Herbst bietet die Stadt Erfurt ihren Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für die in privaten Haushalten anfallenden Grünabfälle an. Im Sommer besteht dieses Angebot aus den Grünabfallannahmestellen. Das bedeutet: Ende Mai gibt es wieder den Wechsel bei den zusätzlichen Angeboten zur Grünabfallentsorgung. Die Grüncontainer an den bisherigen Standplätzen werden entfernt - dafür öffnen an den nachstehenden Standorten die Grünabfallannahmestellen.

In der Zeit vom 1. Juni bis 30. September gibt es folgende Grünabfallannahmestellen:

- **Erfurt-Süd**, Arnstädter Straße
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr.
- **Erfurt, Ortsteil Möbisburg**, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt),
- **Erfurt-Süd-Ost**, Am Urbicher Kreuz (gegenüber der Zufahrt zur EVAG),
- **Erfurt-Süd-West**, Cyriaksiedlung, Im Gebreite,
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Wer ist berechtigt, dieses zusätzliche Entsorgungsangebot zu nutzen?

- Nur die Erfurter Bürger –
- für die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich sowie
- für die Grünabfälle aus Klein- und Siedlungsgärten, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen (max. 100 kg pro Jahr) handelt.

Klein- und Siedlungsgärtner müssen hinsichtlich der bei ihnen anfallenden Grünabfälle eigenverantwortlich handeln. Vorrangig sollen Grünabfälle aus diesem Herkunftsbereich durch Eigenkompostierung verwertet werden.

Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten, ist die Benutzung der Grünabfallannahmestellen nicht gestattet.

Was ist bei der Benutzung der Grünabfallannahmestellen außerdem zu beachten?

Es gibt 3 einfache Grundregeln:

1. Nur Grünabfälle!
2. Nur zu den Öffnungszeiten der Annahmestelle anliefern!
3. Keine Grünabfälle vor dem Tor abstellen!

Hinweise zu den ganzjährig vorgehaltenen Entsorgungsmöglichkeiten:

Die Biotonne ist die wichtigste Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle. Mittels der Biotonne werden Grünabfälle am Wohngrundstück abgeholt. Wenn die kleine Biotonne (120 l) nicht ausreicht, kann der Grundstückseigentümer den Tausch gegen eine größere (240 l) beantragen. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die Höhe der Abfallgebühren, da sich die Gebühren für die Biotonne nach der Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen auf dem anschlusspflichtigen Grundstück berechnen.

Grünabfälle können auch auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden

- **Wertstoffhof Nord** -
Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt
- **Wertstoffhof Mitte** -
Stauffenbergallee 19, 99085 Erfurt
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr
- **Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz Deponiegelände Erfurt-Schwerborn**, Stotternheimer Chaussee 50
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 07:00 bis 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr

25 Jahre gelebte Einheit

Auf ihrer 25. Freundschaftstour besuchten die Teilnehmenden der Kreisverbände Darmstadt, Frankfurt/M. und Erfurt des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) unsere Landeshauptstadt.

1991 war die Idee von Rainer Griga (ADFC KV Darmstadt), seinerzeit in Erfurt tätig, ins Leben gerufen worden, gemeinsame Touren der Kreisverbände durchzuführen.

Dies fand sofort Anklang bei Erfurter Aktiven. Seitdem wurden in jährlichem Wechsel in Hessen und Thüringen, aber auch darüber hinaus, zahlreiche Touren absolviert.

Private Kontakte und Freundschaften entstanden. Über die 25 Jahre kam den Teilnehmenden die stetige Verbesserung der Fahrradinfrastruktur, insbesondere in Thüringen zu Gute.

Auch Erfurt wurde des Öfteren besucht. Hier brachte sich auch Wolfgang Fritz; Mitarbeiter im Rathaus der Landeshauptstadt, in die Organisation mit ein.

In diesem Jahr kam es zu einem Treffen auf dem Fischmarkt mit Mitarbeitern vom Presseamt und dem Bürgerbeauftragten Herrn Zweigler.

Auf dem Weg nach Heichelheim und Weimar wurde auf Anregung auch die Dorfkirche in Wallichen besucht.

Diesjährige Tour führte von Eisenach unter Nutzung des zunehmend besser ausgebauten und beschilderten Nesselal-Radweges nach Erfurt, dann über Heichelheim nach Weimar, weiter über Kapellendorf und Cospeda nach Jena.

Verkehrseinschränkungen zum Thüringer Unternehmenslauf am 8. Juni 2016

Am 8. Juni findet RUN, der Thüringer Unternehmenslauf, zum achten Mal statt. Im Rahmen dessen kommt es im Innenstadtbereich zu zeitweisen Verkehrseinschränkungen, die sich auch auf den Straßenbahnverkehr erstrecken.

Dies betrifft in der Zeit von ca. 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr folgende Straßen:

- Domplatz vor Landgericht
- Andreasstraße
- Große Ackerhofgasse
- Moritzstraße
- Michaelisstraße
- Rathausgasse
- Schlösserstraße
- Barfüßerstraße
- Marstallstraße
- Lange Brücke
- Fischersand
- Holzheienstraße
- Brühler Straße
- Martinsgasse
- Theaterplatz
- Koenbergkstraße
- Paulstraße
- Predigerstraße
- Fischmarkt
- Marktstraße
- Domplatz

Zudem wird in der Zeit von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr für die An den Graden, Augustinerstraße, Barfüßerstraße, Domplatz, Fischersand, Große Ackerhofgasse, Koenbergkstraße, Lange Brücke, Marstallstraße, Michaelisstraße, Moritzstraße, Paulstraße, Pfeiffersgasse, Predigerstraße, Rathausgasse und Schlüterstraße ein Halteverbot ausgesprochen. Alle Bürger werden gebeten, die Zeitangaben unter den Halteverbots-beschilderungen zu beachten, um ein kostenpflichtiges Abschleppen zu vermeiden.

Die Bewohner erhalten in Absprache mit der Polizei und dem Bürgeramt die Genehmigung am 08.06.2016 mit dem Bewohnerparkausweis in allen Bewohnerparkquartieren zu parken.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsbeeinträchtigung ist die Zu- und Abfahrt zu folgenden Parkplätzen zwischen 19:00 und 20:00 Uhr nicht möglich:

- Parkplatz Rathaus
- Parkplätze Domplatz
- Parkplatz Predigerstraße.

Wir danken für Ihr Verständnis.



Thüringens Rechenbeste im Adam-Ries-Wettbewerb ermittelt

Acht Jungen und zwei Mädchen sind die besten Rechenmeister unter Thüringens Fünftklässlern. Sie erkämpften sich beim Adam-Ries-Landeswettbewerb den Einzugs in das Finale in Annaberg-Buchholz Anfang Juni. Dort treten sie gegen die Besten ihrer Altersgruppe aus Sachsen, Bayern und Tschechien an.

Insgesamt beteiligten sich 388 Schülerinnen und Schüler an diesem mathematischen Wettbewerb. Ein Teil von ihnen reiste Ende April zur Auszeichnungsveranstaltung in den Thüringen Park Erfurt am vergangenen Donnerstag. „Alle Teilnehmenden können stolz auf ihre Leistung sein“, so Torsten Haß von der Volkshochschule Erfurt. Auch im nächsten Schuljahr organisiert die Volkshochschule Erfurt gemeinsam mit dem Adam-Ries-Bund e.V., dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Albert-Schweitzer-Gymnasium in Erfurt den Adam-Ries-Wettbewerb für alle interessierten Schülerinnen und Schüler Thüringens der 5. Klassen sowie Frühstarter der 4. Klassen.



Denise Nathanael, Fachbereichsleiterin Volkshochschule Erfurt, Stefan Knorr, Center Manager Thüringen Park Erfurt, Torsten Haß, Leiter Volkshochschule Erfurt, Tamara Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete, Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur und Anneliese Bernuth, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, mit den jungen Matheassen zur Auszeichnungsveranstaltung im Thüringen Park am 28. April 2016.

Wie klingt Heimat?

Konzert mit Geflüchteten und Einheimischen

20 Menschen aus 10 Ländern erzählen am 26. Mai um 19 Uhr von Zuhause. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die neugierig auf andere Menschen und klingende Geschichten sind.

Musikalisch, persönlich und ziemlich bunt: eine Melodie aus Kindertagen, das Rattern der mütterlichen Nähmaschine, ein Volkstanz von Bach oder das Prellen eines Lederballs auf Sand – diese und andere Klänge werden live im Kubus der Gedenkstätte Andreasstraße zu hören sein. Dazu gibt es kurze Video-Einspieler, in denen die Mitwirkenden sich und ihre Beiträge vorstellen. Den abwechslungsreichen Abend beschließt die beflügelnde Performance „Shifting Trees“, in der sich klingende Erinnerungen mischen und neu zusammensetzen.

Wer sind die Mitwirkenden?

Musikalische Profis und Laien von Bagdad bis Berlin beantworten auf der Bühne die Frage: „Wie klingt Heimat?“ Mit dabei sind namhafte Künstlerinnen und Künstler wie der deutsch-iranische Tombak-Spieler Reza Mohammad Mortazavi (Berlin) und die Konzertmeisterin des Ensembles Resonanz und Violonistin der Musikfabrik Juditha Haerberlin (Hamburg). Während Mortazavi mitreißen Klangvariationen auf der Kelchtrommel spielt, interpretiert Haerberlin die Chaconne von J.S. Bach aus der d-moll Partita Nr. 2 auf eigene Weise.

Weitere Mitwirkende, die dem Sound der Heimat auf der Spur sind: Die aus Syrien geflohene 17-jährige Ranim Alhaj singt ein Lied über den Verlust des Friedens in ihrem Land, der aus dem Irak geflohene Sadiq Ahmed Abdulrahman interpretiert einen arabischen Popsong, Norico Kimura (Weimar) singt ein japanisches Wiegenlied, der aus dem Vogtland stammende Frieder Gauer ahmt mit seiner Piccoloflöte Vogelstimmen aus dem Thüringer Wald nach, die ungarische Akkordeonistin Szilvia Csaranko spielt Bartok, die Formation Kaitersberger Felsgesang (Kötzing) singt Volksweisen aus dem Bayerischen Wald, der aus dem Irak geflohene Hersh Solieman spielt ein kurdisches Volkslied und das Ensemble für nicht gekannte Musik (Köln) dekonstruiert Heimatklischees.

Was hat der Abend mit den Menschen zu tun?

Seit Jahrtausenden sehen sich Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, um ein selbstbestimmtes, angstfreies Leben führen zu können. Vor 75 Jahren waren es Deutsche, die vor Krieg und Verfolgung flohen. Heute suchen Menschen aus Syrien und anderswo ihr Glück

in Europa. Was ihnen bleibt, sind Erinnerungen: furchtbare und traumatisierende, aber auch schöne und nostalgische.

Wie wird die musikalische Qualität des Projekts gewährleistet?

Die musizierenden Flüchtlinge werden von dem Projektpartner der Gedenkstätte Andreasstraße, der Other Music Academy (Weimar), in mehreren Workshops auf das Konzert vorbereitet. Workshop-Leiter ist der Geiger und Coach Johannes Gräber (Erfurt).

Was ist das Innovative an dem Projekt?

Mehrere Darbietungen des Abends erklingen erstmals vor Publikum. Exklusiv sind neben den Stücken, die in den Workshops entstehen, auch die im zweiten Teil des Abends erklingenden „Shifting Trees“. Dies ist der Titel der Performance, die der Komponist und Professor für Musikvermittlung Johannes Voit (Karlsruhe) zum Schluss inszeniert.

Worum geht es in der Abschluss-Performance „Shifting Trees“?

„Einen alten Baum verpflanzt man nicht“, sagt der Volksmund. „Shifting Trees“ spürt, inspiriert von John Cage, klanglichen Konzepten von Heimat nach. Musiker mit und ohne Einwanderungsgeschichte präsentieren Fundstücke unter zehn wechselweise leuchtenden Stehlampen. So entsteht ein Kaleidoskop der Erinnerungen, das die Vielgestaltigkeit des Begriffs Heimat sichtbar und spürbar werden lässt.

Worin besteht die Idee des Konzerts?

Einander zuhören, Erfahrungen teilen, kulturelle Entdeckungen machen, darum geht es bei „Wie klingt Heimat?“. Schöner Nebeneffekt: Musikalische Horizonterweiterung kann helfen, Klischees zu überwinden und Vorurteile abzubauen. Derzeit ist in Deutschland viel die Rede von Integration. Sie kann nur gelingen, wenn wir uns gegenseitig kennenlernen. Wir wollen einen Anfang machen und ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit setzen.

Welche Partner sind beteiligt?

Neben der Stiftung Ettersberg und der Other Music Academy unterstützen das Projekt: das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Stadt Erfurt, die Offene Arbeit Erfurt, das Theater Erfurt, Joachim Köhler Mediadesign, Radio Frei sowie J & M Musikland Erfurt.

Blutspende: Aufkommen dramatisch zurückgegangen

Der DRK-Blutspendedienst ruft alle gesunden Bürgerinnen und Bürger dringend zur Blutspende auf

Die Lage ist ernst! Der Rückgang des Blutspendeaufkommens zeigt erste Auswirkungen auf die Versorgung der medizinischen Einrichtungen. Aufgrund des warmen Frühlingwetters und der Feiertage im Mai ist die Bereitschaft zur Blutspende in der Bevölkerung drastisch zurückgegangen; die Versorgung mit ersten Blutgruppen ist bereits nicht mehr gesichert.

„In den ersten Wochen dieses Monats fehlen uns schon jetzt zahlreiche Blutspenden“, sagt Nico Feldmann, Regionalleiter des DRK-Blutspendedienstes in Thüringen. Dieser Einbruch hat bereits dazu geführt, dass klinische Einrichtungen nicht mehr ausreichend mit der wichtigen Blutgruppen O versorgt werden können. Eine Unterversorgung mit Blutpräparaten führt unmittelbar dazu, dass Therapien und Operationen in Krankenhäusern nicht wie geplant durchgeführt werden können. In Hinblick auf die bevorstehende Sommer- und Ferienzeit sei dies alarmierend.

Der DRK-Blutspendedienst ruft daher alle gesunden Bürgerinnen und Bürger in Erfurt dringend dazu auf die kommenden Blutspendetermine wahrzunehmen.

- 24.05.2016 Kerspleben, Schule, Kersplebener Chaussee 12, 16 - 19 Uhr

- 30.05.2016 Regierungsviertel „Am alten Steiger“, Werner-Seelenbinder-Straße 6, 8 - 12 Uhr

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende sind online unter www.blutspende-nstob.de oder über die Service-Hotline 0800 11 949 11 abrufbar.

Warum ist Blutspenden beim DRK so wichtig?

Blutspender sind „Lebensretter“. Etwa 107 Millionen Blutspenden werden weltweit pro Jahr benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden. Eine Vielzahl von Patienten verdankt ihr Leben fremden Menschen, die ihr Blut freiwillig und uneigennützig spenden. Neben Unfallopfern und Patienten mit Organtransplantationen sind vor allem Krebspatienten auf Blutpräparate angewiesen.

In Deutschland wurden im vergangenen Jahr ca. 4,6 Mio. Vollblutspenden entnommen. Davon stellen die sechs regional tätigen DRK-Blutspendedienste 3,7 Millionen Vollblutspenden für die flächendeckende, umfassende Patientenversorgung nach dem Regionalprinzip zur Verfügung. Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.

Das entspricht etwa 15.000 Blutspenden werktäglich oder elf Spenden pro Minute. 2015 führen die DRK-Blutspendedienste in Deutschland rund 43.000 Blutspendetermine durch. Nach strengen ethischen Normen – freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich.

Das DRK deckt damit auf der Grundlage freiwilliger und unentgeltlicher Blutspenden knapp 70 Prozent der Blutversorgung in Deutschland ab. Die Grundsätze der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Blutspende sind im ethischen Kodex der WHO und der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung festgesetzt und in den Richtlinien der EU und im deutschen Transfusionsgesetz umgesetzt.

Grundsätzlich kann jeder gesunde Erwachsene ab 18 Jahren Blut spenden. Mehrfachspender können nach individueller Entscheidung der Ärzte des DRK-Blutspendedienst NSTOB bis zu einem Alter von 72 Jahren (bis zum 73. Geburtstag) spenden.

Frauen können 4 Mal, Männer sogar 6 Mal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Abstand von mindestens 8 Wochen liegen. Mitbringen sollten die Blutspenderinnen und Blutspender ihren Unfallhilfe- und Blutspenderpass, bei Erstspendern reicht ein amtlicher Lichtbildausweis. ■

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Für alles ist ein Kraut gewachsen – Kräutermedizin selbst herstellen

Ziel dieses Kurses ist es, die reichhaltige Welt der Kräutermedizin (Schwerpunkt: Thymian und Holunder) kennenzulernen. Seminarinhalte sind das Kennenlernen der wichtigsten Heilpflanzen (nach Maria Treben), Sachgerechtes Sammeln, Ernten, Konservieren und Verarbeiten; Herstellung von Salben und Tinkturen.

Kursnummer: L34206
 Zeit: 03.06.2016, 14:30 – 19:00 Uhr
 Ort: Kräutergarten Niederzimmern (Weimarer Land)
 Kosten: 24,00 EUR, erm. 19,20 EUR (zzgl. 8,00 EUR Nebenkosten)
 Dozentin: Ilka Bergner

Wildkräuter und Wildpflanzen

Mit den Wildkräutern und Wildpflanzen sowie Früchten über das ganze Jahr mit der Kräuterhexe „Etera“ durch Wald und Flur. Ein großes Spektrum wird geboten - vom Kennenlernen bis zur Verarbeitung des Sammelgutes.

Kursnummer: L37421
 Zeit: 23.05.2016, 17:00 – 20:10 Uhr (Sammeln der Kräuter)
 24.05.2016, 17:00 – 20:10 Uhr (Verarbeitung der Kräuter)

Gebühr: 32,00 EUR, erm. 25,60 EUR (zzgl. 5,00 EUR Nebenkosten)
 Dozentin: Renate Jung

Didgeridoo – der klingende Stock Australiens

In diesem Seminar wird die Herstellung und das Spiel auf dem ältesten Blasinstrument der Welt gelehrt. Von den Aborigines, den Ureinwohnern Australiens zur Begleitung von Tanz, Gesang und bei Heilungsritualen verwandt, wird es heute als Musikinstrument in der Therapie und in Orchestern auf der ganzen Welt eingesetzt. Die heilende Wirkung des Digeridoospiels beruht darauf, dass durch die besondere Klangcharakteristik und die Zirkuläratmung, die es ermöglicht, den Ton beliebig lange ohne Unterbrechung zu halten, der Zugang zu einer gesteigerten Wahrnehmung erleichtert und ein Zustand tiefer Entspannung erreicht wird.

Kursnummer: L20832
 Zeit: 18.06.2016, 09:00 – 18:30 Uhr
 Kosten: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR (Materialkosten für Didgeridoo und Versiegelung je nach Ausführung ab 65,00 EUR)
 Dozent: Ulrich Soppa

Microsoft Windows Einsteiger-Crash-Kurs am Vormittag

Der Kurs vermittelt elementare Grundlagen für die Arbeit mit einem Windows-Computer. Ziel ist der souve-

räne Umgang des Benutzers mit seinem eigenen PC. Behandelt werden u. a. die Themen: Aufbau und Wirkungsweise, Überblick über wichtige Standardanwendungen, Tastenkombinationen als Mittel zur Arbeitserleichterung und Grundlagen der Datensicherung.

Kursnummer: L57102
 Zeit: 23.05.2016 bis 02.06.2016, 08:30 – 11.45 Uhr
 Kosten: 128,00 EUR, erm. 102,40 EUR
 Dozent: Matthias Wendel

Vortrag über Kolumbien – Land der Gegensätze

Ein zerklüftetes, schwer kontrollierbares Land, in dem Zivilisation und Wildnis unmittelbar zusammen liegen. Ein Land mit alpinen Bergen, Regenwald und modernen Metropolen, aber auch trockenen Wüsten und Bambushütten.

Kursnummer: L11007
 Zeit: 25.05.2016, 18:40 – 20:10 Uhr
 Kosten: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR
 Dozent: Roland Adlich

Informationen zu Kursen und weiteren Angeboten der Volkshochschule unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer: 0361 655-2950. ■

Tag der Städtebauförderung

Am 21. Mai 2016 in der Kunsthalle Erfurt – Haus zum Roten Ochsen

Am bundesweiten Aktionstag der Städtebauförderung stellen über 500 Städte und Gemeinden in ganz Deutschland zahlreiche Projekte in den Fokus. Das Spektrum der damit verbundenen Veranstaltungen reicht von Einweihungen und Baustellenführungen bis hin zu Stadtrundgängen und Fachvorträgen. In den 45 Jahren ihres Bestehens hat sich die Städtebauförderung, ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen, als Erfolgsgeschichte einer integrierten Stadtentwicklung erwiesen. Anlass genug, diesen Tag wieder in die Öffentlichkeit zu rücken.

Auch in Erfurt bildeten Förderprogramme den Rahmen für die Stadtentwicklung der letzten 26 Jahre, in die insgesamt ca. 360 Mio. Euro aus den Programmen des Bundes, des Freistaates und der Europäischen Union geflossen sind. Einen wesentlichen Schwerpunkt stellten dabei Maßnahmen im Öffentlichen Raum wie die Gestaltung von Straßen und Plätzen dar: in der Inneren Oststadt/Krämpfervorstadt, des Willy-Brandt-Platzes als auch Wohnumfeld-Gestaltungen in den

Großwohnsiedlungen oder die Sanierung der wichtigen Verkehrs- und Geschäftsachsen Anger, Bahnhof- und Johannesstraße, Schlösserstraße und Fischmarkt. Darüber hinaus erhielten private Bauherren Zuschüsse vor-



rangig zum Erhalt denkmalgeschützter Gebäude in der Altstadt.

Zu den Planungen der Städtebauförderung, die in den kommenden Jahren realisiert werden, gehören die Umgestaltung des Berliner Platzes, der Stadtteilpark Johannesfeld oder die Entwicklung des Wohngebiets Herrenberg, die mit Hilfe des Förderprogrammes „Soziale Stadt“ umgesetzt werden soll.

In der Landeshauptstadt Erfurt wird zum der Tag der Städtebauförderung die ‚Kunsthalle‘ vorgestellt, bekannt als „Haus Zum Roten Ochsen“ oder „Galerie am Fischmarkt“. Am 21. Mai können sich die Bürgerinnen und Bürger sowie alle Interessierten vor Ort über den aktuellen Stand der Bauarbeiten des seit Dezember 2014 geschlossenen Gebäudes informieren und bereits erste Eindrücke gewinnen, wenn sich Anfang 2017 die Türen der Galerie wieder ihren Besuchern öffnen werden.

Treffpunkt | Ablauf:

Kunsthalle, Fischmarkt 7
10 Uhr Eröffnung durch Alexander Hilge, Beigeordneter für Stadtent-

wicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

10:30 Uhr, 12:30 Uhr Baustellenführungen mit den Architekten Rüdiger Weingart und Martin Hoffmann, Erfurt

11:30 Uhr, 13:30 Uhr Baustellenführungen mit Prof. Dr. Kai-Uwe Schierz, Direktor der Kunstmuseen

Weitere Informationen unter

➔ www.erfurt.de/ef124280

Tourenvielfalt um Erfurt lockt auf's Rad

Wer mit dem Fahrrad in Thüringen unterwegs ist, der kommt am Radfernweg Thüringer Städtekette nicht vorbei. Der Weg verbindet auf 225 km die Landeshauptstadt Erfurt mit sechs weiteren schönen Thüringer Städten und führt durch landschaftlich reizvolle Gegenden des Freistaats.

Die Arbeitsgruppe Radfernweg Thüringer Städtekette kümmert sich nicht nur um die Vermarktung des Radweges, sondern auch um ein verbessertes Service-Angebot für Touristen und Freizeit-Radler. So geben beispielsweise in Möbisburg, am Erfurter Hauptbahnhof, am Rathausparkplatz und am Ringelberg Informationstafeln gute Tipps und Hinweise zu den Sehenswürdigkeiten in Erfurt. Zudem werden die Radfernwege, die sich am jeweiligen Standort kreuzen, ausführlich beschrieben.

Am Benediktsplatz treffen sich zwei bedeutende Thüringer Radwege: der Radfernweg Thüringer Städtekette und der Geradweg. Dort, direkt am Rathaus, gegenüber der Erfurt Tourist Information, bieten neun Gepäckboxen in zentraler Innenstadtlage den Fernradlern die Möglichkeit, ihr Gepäck sicher zu verstauen, um unbeschwert die historische Altstadt zu erkunden.

Doch nicht nur Gästen der Stadt, sondern auch den Erfurtern stehen die Gepäckboxen zur sicheren Unterbringung ihrer Einkäufe zur Verfügung. Sei es beim Einkaufsbummel, oder bei einer Radtour an den weiteren

Standorten der Boxen in Weimar an der Weimarahalle, in Mellingen und in Jena am Volksbad.

Als Tipp für eine mehrtägige Rundfahrt ab Erfurt eignet sich der Streckenverlauf über den Geradweg zum Unstrut- und Saaleradweg bis zum Ilmtalradweg und die Thüringer Städtekette zurück nach Erfurt.

Wenn jetzt noch das Wetter mitspielt, steht einem Ausflug oder der sportlichen Herausforderung mit dem Rad nichts mehr im Wege.

Zum detailreichen Planen einer Tour empfiehlt sich:

➔ www.thueringer-staedtekette.de und

➔ www.radroutenplaner.thueringen.de



Foto: Reinhard Lemitz

History goes Art – Art goes History

Ein Ausstellungsrundgang durch Erfurter Geschichtsmuseen von und mit Thüringer Künstlern

Die Erfurter Geschichtsmuseen und der Verband Bildender Künstler Thüringen e. V. begeben am 22. Mai den diesjährigen Internationalen Museumstag mit einem besonderen Höhepunkt: Alte Synagoge, Kleine Synagoge, Erinnerungsort Topf & Söhne, Neue Mühle und Stadtmuseum öffnen ihre Türen für eine aktuelle künstlerische Intervention, um in einen kreativen Dialog zwischen Geschichte und Kunst zu treten.

Künstler wie Lertz und Olafson, Michael Geyersbach, Sophie von Hayek, Anne Brannys, Harald Stieding, Tat Gruppe, Sybille Suchy, Peer Gallus, Sibylle Reichel, Thomas Nicolai, Danny Frede, Klaus Nerlich und Marianne Conrad ließen sich vom Räderwerk der Neuen Mühle, dem historischen Kellergewölbe des Stadtmuseums, der lichten Schönheit der Kleinen Synagoge, der besonderen Aura der Alten Synagoge sowie vom ehemaligen Firmengebäude der Ofenbauer von Auschwitz inspirieren. Grafische Werke, Textilarbeiten, Multimedia-Entwürfe und Installationen nehmen Bezug zu den Inhalten der Sammlungen, beschäftigen sich mit dem authentischen Ort oder interagieren mit dem Besucher und stellen so spannende Beziehungen her.

„Wir möchten uns als Geschichtsmuseen von den künstlerischen Interventionen herausfordern lassen und unse-

re historischen Räume und Präsentationen auf neue Weise für die Stadtgesellschaft öffnen. Zugleich geht es uns darum, Gemeinsamkeiten zwischen Kunstszene und Museumsinstitutionen herauszustellen und so spielerisch Möglichkeiten künftiger Kooperationen auszuloten“, so Dr. Anselm Hartinger, der Direktor der Erfurter Geschichtsmuseen. Klaus Nerlich, der Sprecher des Verbandes Bildender Künstler Thüringen, ergänzt: „Wir sind immer auf der Suche nach neuen Ideen, Konzepten und Präsentationsmöglichkeiten für regionale Bildende Künstlerinnen und Künstler, denn Ausstellungsmöglichkeiten sind allseits rar. Die Aktion ‚History goes Art – Art goes History‘ zeigt, dass es nicht immer die klassische Galerie sein muss und verschiedenste Synergien genutzt werden sollten.“

Der Rundgang beginnt mit der Eröffnung um 11 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne und setzt sich in den teilnehmenden Einrichtungen fort. Es folgen die Neue Mühle auf der Schloßerstraße, die Begegnungsstätte Kleine Synagoge, die Alte Synagoge (hier wird es eine Führung im Dachstuhl geben) und als letzte Station um 16:00 Uhr das Stadtmuseum, in dem zeitgleich die Sonderausstellung „Siegel - Münzen - Prunkgerät. Zeichen von Macht und Würde“ eröffnet (siehe Seite 18). Die fünf Häuser haben am 22. Mai ab 10:00 Uhr geöffnet, die ausstellenden



Künstler sind vor Ort. Der Eintritt an diesem Tag ist frei, Spenden für das Projekt sind willkommen. ■

Fremde Freunde?

DDR-Vertragsarbeiter



Brigade mit Vertragsarbeitern im VEB Leipziger Baumwollspinnerei, 1980er Jahre

In der DDR lebten nur ein Prozent ausländische Bürger, die Hälfte von ihnen waren in den 80er Jahren sog. Vertragsarbeiter. Mit fast 70. 000 Menschen stellten Vietnamesen die größte Gruppe, ihnen folgten Kubaner und Mosambikaner. Oftmals war die Zusammenarbeit mit ihnen der einzige Kontakt zwischen DDR-Bürgern und Ausländern.

Am 24. Mai um 19 Uhr spricht die Historikerin PD Dr. Annegret Schüle im Erinnerungsort Topf & Söhne über „Ausländische Vertragsarbeiter aus der Perspektive der deutschen Belegschaft im VEB Leipziger Baumwollspinnerei“. Sie hat im Rahmen ihrer Dissertation Interviews mit deutschen Spinnerinnen geführt und die Betriebszeitung „Weißer Faden“ ausgewertet. Anhand dieses Beispiels fragt Schüle und im Kontext des aktuellen Forschungsstands nach Kontinuitäten in der Wahrnehmung und Bewertung der „Fremden“ im 20. und 21. Jahrhundert.

Noch bis 26. Juni ist in der Neuen Mühle eine Fotoausstellung des Dresdner Instituts für Kulturstudien e. V. über ausländische Vertragsarbeiter in und nach der DDR zu sehen. ■

10. Landesfotoschau

Die Gesellschaft für Fotografie e.V. (GfF) hatte zu Beginn des Jahres alle Thüringer Fotografinnen und Fotografen eingeladen, sich mit ihren Bildern an der 10. Landesfotoschau Thüringens zu beteiligen. Dem Aufruf folgten 159 Bildautorinnen und -autoren und reichten über ein-tausend Fotos ein.

Eine vom Landesverband der Gesellschaft für Fotografie beauftragte Jury wählte daraus 84 Einzelfotos und 11 Serien aus und vergab drei Preise und sieben Anerkennungen. Die Eröffnung der Ausstellung und die Preisverleihung findet morgen, am Samstag, dem 21. Mai

2016, 19 Uhr in der Erfurter Galerie Waidspeicher im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken in der Michaelisstraße 10 statt.

Bis zum 10. Juli 2016 können sich Besucher dort einen Überblick über die fotografischen Ideen der Thüringer Fotografen verschaffen. Die Spanne reicht von Porträt- und Streetfotografie, über Landschafts- und Architektur-fotos, bis hin zu Tierbildern. Führungen finden immer dienstags, 12 Uhr, statt. Am Dienstag, dem 14. Juni, gibt es 19 Uhr ein Galeriegespräch. ■



Foto: Reinhard Vogel (Ilmenau)

Ernstes und Spaßiges

Chorkonzert im Schlosspark



Foto: Chor der Humboldt-Universität zu Berlin

Der Chor der Humboldt-Universität zu Berlin unter Leitung von Carsten Schultze gastiert am Samstag, dem 21. Mai, 16 Uhr, im Schlosspark Molsdorf.

Der Chor fühlt sich der klassischen und modernen Chorliteratur verpflichtet – von Johann Hermann Schein, Palästrina bis Gunter Erdmann über neuere Komponisten, wie dem Finnen Jaako Mäntyjärvi, dem Letten Richards Dubra sowie Tobias Brommann.

Der Chor aus Studierenden, Mitarbeitern und jungen Alumni der Humboldt-Universität sowie anderer Berliner Hochschulen singt Ernstes und Spaßiges: vom Choral und Madrigal bis zu Spiritual und Volksliedbearbeitung.

Das Repertoire des achtstimmigen gemischten Chores umfasst die gesamte a-cappella-Literatur von der Renaissance bis zu zeitgenössischen Kompositionen. Ein künstlerischer Schwerpunkt liegt in der Interpretation polyphoner geistlicher Musik des 16. und 17. Jahrhunderts (Palästrina, di Lasso, Gabrieli, Schütz, Bach) und den Komponisten der deutschen Romantik.

Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der St. Trinitatis Kirche statt.

Muster der Bedeutung

Erinnerungsort bietet Fotoaktion



Der Besuch eines Erinnerungsortes ist ein flüchtiger Moment. In der Regel besucht man eine Gedenkstätte nur einmal. Eine fotografische Intervention soll dem Aufenthalt vor Ort den beliebigen Sightseeing-Charakter nehmen und dauerhafte Spuren hinterlassen.

Am 22. Mai lassen die Besucher des Erinnerungsortes eine Porträtaufnahme per Sofortbild von sich machen. Diese Fotografien nehmen sie mit in die Ausstellung und hinterlegen sie dort an frei wählbaren Stellen. Im Laufe des Tages sammeln sich die Bilder, verteilen sich in der Gedenkstätte und lassen Muster der Bedeutung erkennen.

Aber wie lassen sich die Besucher an einem derart aufgeladenen Ort ablichten? Wo platzieren sie ihre Porträts? Werden sich die Bilder lose verteilen oder wird es Ballungsräume geben? Am Ende des Tages werden die Aufnahmen gesammelt, übereinander gestapelt und verbleiben dauerhaft am Erinnerungsort.

Die Fotoaktion „ich war hier“ wird erstmalig im Rahmen der Aktion „History goes ART“ des Verbandes bildender Künstler Thüringen e. V. durchgeführt.

Naumburger Dom in „Arain!“

Von anderen Welterbenominierungen



Foto: © Ulrike Wendland

Der aktuelle Vortrag in der Reihe „Arain! Im Gespräch sein. Welterbe werden.“ ist am 1. Juni, 19:30 Uhr in der Stadt- und Regionalbibliothek, Domplatz 1, ein Erfahrungsbericht aus der Antragstellung des „Unesco-Welterbe“-Titels. Unter dem Titel „Der Naumburger Dom und seine hochmittelalterliche Kulturlandschaft“ zeigt er auf, mit welchen Fragestellungen man konfrontiert sein kann und dass die Beantragung dieses Titels ganz eigenen Regeln folgt.

Dr. Ulrike Wendland, seit 2005 Landeskonservatorin in Sachsen-Anhalt, berichtet über Erfahrungen aus dem Prozess im Burgenlandkreis sowie bei anderen Welterbenominierungen in ihrem Bundesland. Moderiert wird der Abend von Sibylle Lohse, Leiterin der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Erfurt.

„Arain!“ ist Jiddisch und steht für „Herein!“ Die Vortragsreihe findet an jedem ersten Mittwoch im Monat statt und behandelt Themen, die einen Bezug zur jüdischen Geschichte haben bzw. diese in einen größeren wissenschaftlichen Kontext stellen.

➔ www.welterbe-werden.erfurt.de

Siegel – Münzen – Prunkgerät

Zeichen von Macht und Würde: Sonderausstellung im Stadtmuseum

Herrscher, Amtsträger und Institutionen bedienen sich bis heute verschiedener Formen der öffentlichen Selbstdarstellung und Repräsentation. Dabei werden Macht, Amt und Status durch Kleidung, Schmuck und Prunkgerät inszeniert, die aufgrund ihres Symbolcharakters fest zugeordnete Bedeutungen besitzen – wie Wörter einer Sprache.

Herausragende Schaustücke der Präsentation sind die Würdezeichen der 1379 gegründeten Universität, vor allem die Zepter – die ältesten und würdevollsten akademischen Hoheitszeichen. Die 1954 neu eröffnete Medizinische Akademie Erfurt sah sich in der Tradition der mittelalterlichen Bildungsstätte. Sichtbarer Ausdruck ist die vom Rat der Stadt zur Eröffnung gestiftete, vergoldete Amtskette des Rektors mit den Siegeln der alten Erfurter Universität. Obwohl heute das Zeitalter von Kronjuwelen Vergangenheit ist, gibt es noch immer signifikante Sinnbilder von Macht und Würde, wie die prachtvollen Amtsketten des Erfurter Oberbürgermeisters und des Präsidenten der 1994 wiedergegründeten Universität Erfurt.



Goldbulle des Kaisers IV., 1358, Leihgeber: Erfurt, Bistumsarchiv

Neben diesen prunkvollen Insignien bedienen sich die Repräsentanten der Bildsprache auf Siegeln und Münzen. Kein Bildmedium ist zahlreicher produziert und verteilt worden. Das gilt im besonderen Maße für die Geldstücke, die etwa 800 Jahre lang in Erfurt geprägt wurden und weit mehr als bloße Zahlungsmittel darstellen: Herausragend die Brakteaten der Mainzer Erzbischöfe, die Taleremissionen der Stadt Erfurt, die Golddukatens des Schwedenkönigs Gustav II. Adolf.

Ebenso vielgestaltig in der Form und künstlerisch auswendig gestaltet sind die Siegel, wie beispielsweise die Goldbulle von Kaiser Karl IV, die Wachssiegel der Mainzer Erzbischöfe, die Reitersiegel der Thüringer Landgrafen und das älteste romanische Siegel der Stadt Erfurt. Dieses zeigt den thronenden heiligen Martin und ist fast identisch mit dem der Stadt Mainz.

Die über 100 Exponate der Sonderausstellung, darunter kostbare Leihgaben, werden vom 22.05. bis 10.07.2016 innerhalb der ständigen Ausstellung gezeigt.

Bundeswehr hautnah erleben

„Tag der Bundeswehr“ feiert Premiere auf dem Erfurter Domplatz

Am Samstag, 11. Juni präsentiert sich die Bundeswehr auf dem Domplatz und bietet den Besuchern die Möglichkeit, Bundeswehr hautnah zu erleben. Die Gäste können sich auf ein vielseitiges Programm für die ganze Familie freuen. Großgerät zum Anfassen, wie militärische Tankfahrzeuge und Kampfpanzer, bilden nur einen der zahlreichen Höhepunkte. Beim abwechslungsreichen Bühnenprogramm sorgen unter anderem Militärmusiker, Spitzensportler und der bundeswehreigene Einsatzsender „Radio Andernach“ für beste Unterhaltung.

Bundesweit präsentieren sich am 11. Juni die Streitkräfte an 16 Standorten – von Hohn bis München, von Trier bis Schlieben – einer interessierten Öffentlichkeit. Beschränken sich die meisten Standorte auf die Veranstaltung innerhalb der eigenen Dienststelle, findet der Tag der Bundeswehr am Standort Erfurt im Herzen der Landeshauptstadt statt. Vorrangiges Ziel ist es, die vielfältigen Aufgaben und Fähigkeiten der Bundeswehr darzustellen – und erlebbar zu machen.

Karriere nach Maß

In Sachen Vielfalt darf natürlich auch die Präsentation der zahlreichen Karrieremöglichkeiten bei der Bundeswehr nicht fehlen. Karriereberater informieren umfassend über die Vielzahl beruflicher Möglichkeiten, sowohl militärisch als auch zivil. „Wir möchten verdeutlichen, dass Bundeswehr mehr ist als nur Marschieren und Drill“, sagt Oberst Norbert Reinelt, Kommandeur des Landeskommandos Thüringen. „Wir bieten verantwortungsfreudigen sowie physisch und psychisch belastbare Menschen eine interessante Alternative in Sachen individuelle Karriereplanung. Soldaten

aller Dienstgradgruppen – vom Gefreiten bis zum General – freuen sich auf Ihre Fragen, Anregungen und Diskussionen“.

Vielfalt erleben

Zu den Exponaten auf dem Domplatz gehört nicht nur ein echter Kampfpanzer Leopard – wie alle Fahrzeuge ohne Waffenanlage und Munition –, sondern auch Radfahrzeuge, die in den weltweiten Einsatzgebieten der Bundeswehr Verwendung finden: vom gepanzerten Transportfahrzeug Boxer, dem Spähpanzer Fennek über die Patrouillenfahrzeuge Dingo und Eagle.

Der Sanitätsdienst wird Module einer mobilen Rettungsstation aufbauen und das in den Einsatzgebieten von den Beweglichen Arzttrupps genutzte Krankentransportfahrzeug YAK ausstellen. Die Bundeswehrlogistik ist mit einer großen Bandbreite an Fähigkeiten vertreten. Sie reicht von der Präsentation gepanzerter Funktionsfahrzeuge bis hin zum Live-Betrieb einer Wasseraufbereitungsanlage.

Zum Mitmachen laden der Fahrschulpanzer, ein Überschlagsimulator und ein Schweiß- und Klebesimulator ein. Eine „echte“ Feldpost, an der Sie Briefe und Karten mit einem speziellen Cachetstempel versenden können, rundet den Beitrag der Logistik ab.

Als nicht alltäglich darf die Anwesenheit von Teilen der Besatzung der Korvette Erfurt gelten, die vor Kurzem aus dem Einsatz vor der Küste Somalias zurückgekehrt sind. Ein Programmhöhepunkt wird die Übertragung des Einlaufens der Korvette Erfurt sein – denn, wie es der Zufall will, wird die Erfurt am selben Tag in ihrem Heimathafen in Warnemünde erwartet.

Freunde des Wintersportes kommen ebenfalls auf ihre



Kosten. Soldaten der Sportfördergruppe Oberhof – Rennrodler, Skilangläufer und Biathleten – werden nicht nur Fragen rund um das Thema „Bundeswehr als Sportförderer“ beantworten, sondern auch Autogramme geben. Darüber hinaus können die Besucher an einer Laser-Schießanlage in die Rolle eines echten Biathleten schlüpfen und ihr Können unter Beweis stellen.

Auf und neben der Bühne

Durch das abwechslungsreiche Bühnenprogramm führt ein Moderatoren-Team des bundeswehreigenen Einsatzsenders „Radio Andernach“. Die Ansprache von Bundesministerien der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, wird live übertragen. Showtanz-Auftritte des Tanzsportvereins Sömmerda bieten einen bunten Genuss für Auge und Ohr der Besucher. Feldjäger demonstrieren ihre Arbeit mit dem Diensthund und waffenlose Selbstverteidigung. Der Ritterverein Thüringen entführt mit seinen Schaukämpfen in historischer Ausrüstung in die Welt des Mittelalters. „Uniformen vom Teutoburger Wald bis heute“ lautet das Motto einer außergewöhnlichen Modenschau, die das Bühnenprogramm komplettiert. ■

SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe

4. JUNI
10-18 UHR

Fit mit SWE.

Zum Magdeburger Allee Fest 2016

Der Stadtwerkvorplatz steht am 4. Juni ganz im Zeichen von Sport, Spiel und Spaß. Erleben Sie das SWE Volley-Team, den RSC Turbine e.V. und testen Sie unsere Hightech-Torwand. Wir freuen uns auf Sie.

SWE Für Erfurt. www.stadtwerke-erfurt.de

Personen mit Zivilcourage gesucht

Aufruf zum Preis „Das unerschrockene Wort“

Im Jahr 1996, zum 475. Jahrestag des Reichstages zu Worms, bei dem sich Martin Luther vor Kaiser Karl V. verantworten musste, wurde erstmals der von damals zehn Lutherstädten initiierte und gemeinsam getragene Preis „Das unerschrockene Wort“ verliehen. Seitdem wird er alle zwei Jahre ausgeschrieben.

Die Vergabekriterien für den Preis regelt ein von den Lutherstädten verabschiedetes Statut.

Demnach soll er an Frauen und Männer verliehen werden, die in einer besonderen Situation oder bei einem konkreten Anlass, aber auch beispielhaft über einen größeren Zeitraum hinweg, in Wort und Tat für die Gesellschaft, die Gemeinde oder den Staat bedeutsame Aussagen gemacht und gegenüber Widerständen vertreten haben.

Dabei geht es weniger um eine Zustandsbeschreibung, als um wegweisende, zukunftsgerichtete Überlegungen.

Bei der Preisvergabe spielen parteipolitische und konfessionelle Gesichtspunkte keine Rolle. Der mit 10.000 Euro und einer Urkunde dotierte Preis kann für eine einmalige Aktion, aber auch für ein Lebenswerk verliehen werden.

„Das unerschrockene Wort“ sollte sich allerdings auf die gesellschaftliche Situation in der Bundesrepublik beziehen, wobei der Preisträger bzw. die Preisträgerin gleichwohl ausländischer Herkunft sein kann.

Der Preisträger wird in diesem Jahr am 8. November von einer Jury, die sich aus den Stadtoberhäuptern der Lutherstädte und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammensetzt, gewählt. Bis dahin soll möglichst jede der heute 16 beteiligten Lutherstädte (Augsburg, Coburg, Eisenach, Eisleben, Erfurt, Halle, Heidelberg, Magdeburg, Marburg, Nordhausen, Schmalkalden, Speyer, Torgau, Wittenberg, Worms und Zeitz) eine dem Preis würdige Person vorschlagen.

Die eingegangenen Vorschläge sollen aus einer breiten Beteiligung der Bevölkerung hervorgegangen sein. Dazu haben die Erfurter Bürgerinnen und Bürger jetzt Gelegenheit. Bis zum 31. August 2016 können Vorschläge mit schriftlicher Begründung beim Büro des Oberbürgermeisters, Fischmarkt 1

(E-Mail: buergerbeauftragter@erfurt.de), eingereicht werden.

www.erfurt.de/ef124241

Spiel-Erlebnis-Welt im Egapark eingeweiht



Die Spielplatztester Tim (9) und Anna (6) erprobten bereits vor der Eröffnung den Asternzasternmarkt.



Am Eröffnungstag stürmten hunderte Neugierige die neue Spiel- und Erlebniswelt.



OB Andreas Bausewein (re.) und Stadtwerke-Chef Peter Zaiß eröffneten den Spielplatz.

Rieschen-Rutsche, Hackenknacken, Kresseboote – am 8. Mai wurde das „GärtnerReich“ für alle kleinen Egapark-Besucher nach fünfmonatiger Bauzeit eingeweiht. Der Spielplatz ist barrierearm gestaltet, Spielgeräte wie die Schiffchenkanäle oder der Zwergasternzasternmarkt sind auch für Rollstuhlfahrer geeignet.

Die Geschichte Erfurts als Heimat des Gartenbaus und besonderer alter Samensorten ist Thema des neuen Buga-Kinderparadieses, welches die Firma Rehwald Landschaftsarchitekten aus Dresden entworfen und der Spielgerätebauer aus Brand-Erbisdorf gebaut hat – und in das Ideen vieler Erfurter Kinder eingeflossen sind. Die Erfurter Radieschen-Sorte, Roter Riese, stand Pate

für die Rieschen-Rutsche für die jüngsten Besucher. Am Erdbeeraktus kann man bis in eine Höhe von 8 Metern klettern; nach unten geht es in rasanter Fahrt mit Wellen-, Freifall- und Röhrenrutschen. Aber auch die Hackenknacken, große Wippen in Form von Gartengeräten, garantieren jede Menge Spaß. Am Zwergastern-Zasternmarkt können die Marktschreier von morgen Blumen, Blüten und Gemüse mit Sandförmchen „backen“ und sie wie auf einem richtigen Markt verkaufen. Direkt gegenüber steht die große Schubkarre: die Sandbaustelle mit Flaschenzug und dem Zubehör für kleine Baumeister. Und im Sand verbergen sich die „SeltSamen“. Auch der Spaß im Wasser kommt auf dem neuen Spiel-

platz nicht zu kurz: Kresseblätter laden ein zur Schlacht auf dem Wasser und sind auch zum ruhigen Paddeln geeignet.

Am Spielplatz und am Festplatz gibt es jetzt auch WLAN, so dass den Eltern die Zeit nicht zu lang wird, wenn die Kinder den Spielplatz nicht mehr verlassen wollen. Für die SWE ist es das zweite öffentliche Angebot an die Erfurter, um kostenlos WLAN zu nutzen. Zur Bundesgartenschau 2021 wird das „GärtnerReich“ noch einmal erweitert. Dann sind die anderen Spielgeräte wie die Augustknirsche oder der Schneckenschleimschlund fertig. Bis zur Bundesgartenschau werden rund 2,4 Millionen Euro investiert. ■

Musik zum Hören und Anfassen

Ein Haus voller Musik können die Erfurterinnen und Erfurter am Sonnabend, dem 21. Mai 2016, in der Turniergasse 18 erleben, wenn die Musikschule Erfurt zu ihrem traditionellen Tag der offenen Tür einlädt.

Wenn um 10 Uhr die Tore öffnen, werden in einem Konzert für die allerjüngsten Gäste alle an der Schule erlernbaren Instrumente zum Klingen gebracht. Um 11:00 Uhr begrüßt der Fachbereich Musikalische Früherziehung alle kleinen und großen Kinder zu einer Reise „rund um die Welt“ im Hof.

Um 12 Uhr geht es auch im Ballettsaal der Barfüßerstraße 19 los: Hier können alle großen und kleinen Gäste die Welt des Tanzes, vom klassischen Ballett über das Tanztheater bis hin zum modernen Showtanz, kennenlernen.

Um 12:30 Uhr bringt das Juniororchester der Holzbläser sein neuestes Programm im Hof der Turniergasse zu Gehör, und um 13:30 Uhr freut sich das Saxophon-Ensemble „Saxofun“ auf seinen Auftritt. Um 14:30 Uhr wird das Drum-Ensemble „Rambazamba“ für Stimmung sorgen, ehe sich um 15:00 Uhr die Wellblech Bigband präsentiert.

Neben diesen vielfältigen musikalischen Darbietungen von Solisten und Ensembles werden den Besuchern in den Unterrichtsräumen alle Instrumente, die man an der Erfurter Musikschule erlernen kann, präsentiert.

Erfahrene Pädagogen stehen bis 15:30 Uhr bereit, um in „Schnupperstunden“ den Kindern erste Anregungen und Anleitungen zu geben. Es besteht die ausführliche Gelegenheit zum Schnuppern, Ausprobieren und zur persönlichen Beratung am Info-Stand im Hof. ■



Im vergangenen Jahr hatten die Gäste beim „Wasserfest“ viel Spaß.

Kindertag im Thüringer Zoopark Erfurt:

Nach der – aufgrund der wirtschaftlichen Lage notwendigen – Absage der diesjährigen Großveranstaltungen im Thüringer Zoopark Erfurt gibt es Grund zur Freude: Der Kindertag am 29. Mai kann doch stattfinden. Ein Unternehmen hat sich kurzentschlossen bereit erklärt, den Zoopark als Mitveranstalter bei der Umsetzung der Veranstaltung zu unterstützen. Damit kann das Fest für die Kinder doch durchgeführt werden.

Neben dem Besuch bei vielen Tierkindern sowie den täglich stattfindenden Fütterungen und Tierpflegergesprächstunden werden zusätzliche Highlights für Klein und Groß auf der Festwiese angeboten. Auf der Bühne unterhält Conrad Wawra, der „Kaosclown“ aus Erfurt, die Besucher. Die Moderation übernimmt die Zoodirektorin Frau Dr. Dr. Merz persönlich. Spielgeräte und Hüpfburgen sind ebenso geplant wie verschiedene Aktions- und Informationsangebote für Kinder. Außerdem sollen Futterkörbe verlost werden. ■



Auch Tiere zum Anfassen können Kinder zum Kindertag im Zoopark erleben. Foto: Dirk Urban